



Bildung

Romed Budin

Telefon 0512/508-2586

Fax 0512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die
Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonder-
schulen und Polytechnischen Schulen

Stellenplan 2018/2019 Teil 2

Geschäftszahl IVa-2122/448

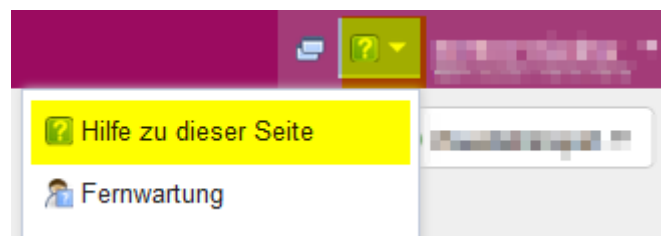
Innsbruck, .15 Mai 2018

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Um die Stellenplanung fortführen zu können, ist die Erfassung weiterer Daten für das kommende Schuljahr erforderlich. Soweit nicht schon erfasst, sind der Schulkalender, die stundenwirksamen Funktionen, die Unterrichtsgruppen und das Unterrichtsangebot zu erfassen. Ebenfalls sind die Klassen/schülerzahlen noch **vor den Pfingstferien** zu aktualisieren, bzw. die neuen Stundentafeln aufgrund der Änderungen in Bewegung und Sport den betroffenen Klassen zuzuordnen. Da die Stellenplanrichtlinien des Bundes noch nicht vorliegen, wird im Juni ein weiteres Rundschreiben (Teil 3) ergehen.

Verwenden Sie bitte die jeweilige „**Hilfe zu dieser Seite**“ über das Fragezeichensymbol rechts oben in der Anwendung.



Supportreihenfolge: Hilfeseiten -> FAQ -> MitarbeiterInnen Außenstellen

Schulkalender:

Es wird gebeten, die schulautonomen Tage (sofern schon festgelegt), allfällige Einbringungstage und Sonderferien zu erfassen.

Funktionen:

Bitte alle Funktionen erfassen. Es können auch schon Lehrpersonen zugeordnet werden. Die Datensätze sollten „in Bearbeitung Schulleitung“ belassen werden, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist. Sie werden im Schulrundsreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

Unterrichtsrgruppen:

Um das Unterrichtsangebot erstellen zu können, ist es erforderlich, vorher die **Unterrichtsrgruppen** aus dem Vorjahr zu übernehmen (=Empfehlung!) oder neue Gruppen zu erfassen. Eigene Hilfe-Seiten stehen hierfür zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass bei Übernahme aus dem Vorjahr die **Teilnehmerzahlen anzupassen** sind. Die „Regeln“ für die Unterrichtsrgruppen finden Sie über die Hilfeseite und im Anhang.

Planung Einzelstunden:

Es ist darauf zu achten, dass bei der Übernahme der Unterrichtsrgruppen die „GR-Einzelstunden“ übernommen wird. Sollte diese Gruppe im Vorjahr nicht bestehen, wäre sie neu anzulegen, um Einzelstunden planen zu können.

Unterrichtsangebot:

Bitte gehen Sie, wie auf den Hilfe-Seiten beschrieben, vor.

Für die Planung des neuen Schuljahres scheinen die Kontingente bereits auf. Mögliche Abweichungen sind mit den Außenstellen zu klären. Im Namen der Außenstellen wird gebeten, hier sorgfältig mit hohem Maß an Eigenverantwortung vorzugehen. Abweichungen könnten sich auch aufgrund offener Teilungsansuchen ergeben (Entscheidung sollte bis Ende Juni vorliegen).

Auch für **PTS** ist die Erstellung des Unterrichtsangebotes (mindestens Orientierungsphase, mit Befristung bis Ende Schuljahr) erforderlich.

BFU Stunden mit mindestens einem AO-Kind:

Aufgrund von Vorgaben des Ministeriums ist es seit dem Schuljahr 16/17 erforderlich, BFU-Stunden, an denen **auch** außerordentliche Schüler teilnehmen, eigens zu kennzeichnen. Dafür gibt es seit 16/17 zwei neue Fächerbezeichnungen „BFU_BFU_AO“ und „BFU_Integr_AO“. Sobald sich mindestens **ein AO-Kind** in einer BFU-Unterrichtsrgruppe befindet, sind diese Fächerbezeichnungen zu verwenden.

Sprachstartgruppen, Sprachförderkurse gemäß § 8e SchOG bzw. Deutschförderklassen:

Bitte auf Teil 3 warten, da derzeit noch keine Details bekannt sind.

Lehrfächerverteilung:

Die SDB ist so konzipiert, dass bei jedem Unterrichtsangebot auch eine Lehrperson ausgewählt werden kann. Sie können, um den Arbeitsaufwand im Herbst zu reduzieren, bereits jetzt, bzw. während der Sommermonate Lehrpersonen zuordnen. (würde für „fix vorgesehene“ Lehrpersonen Sinn machen). Die Datensätze bitte in Bearbeitung Schulleitung belassen, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher

möglich ist. Sie werden im Schulrundsreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen:

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung der Organisation** bewirken könnten, sind umgehend in der Schuldatenbank zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der für die Stichtagsmeldung geltende Stichtag 1.10. nur für die Schülerzahlen, die dem Bund zu melden sind, gilt. Änderungen der Schülerzahlen nach dem 1.10. können noch während des ganzen 1. Semesters Auswirkungen auf die Organisation nach sich ziehen.

Ganztägige Schulen:

Für jene Schulen, die als ganztägige Schulen geführt werden, sind, soweit bekannt, im Unterrichtsangebot die Stunden für Lernzeiten und Freizeitbetreuung und die dazugehörigen Funktionen zu erfassen.

Wichtig: Um Tirol weit eine einheitliche Behandlung der Betreuungsstunden zu gewährleisten, ist im Sinne des § 113 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 eine Betreuungsstunde inklusive allfälliger Pausen mit **55 Minuten** zu berechnen (ausschließlich die letzte Betreuungsstunde kann anstelle von 55 mit nur 50 Minuten berechnet werden).

Verschränkte Klassen an VS; NMS, PTS: Um die Qualität und zusätzliche Standorte voranzutreiben, wird für das Schuljahr 2018/2019 das Kontingent an Lernzeiten in diesen Klassen von 5 auf 10 Stunden erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin